

## Informationen zum Datenschutz

**Die Debeka ist den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct) beigetreten.**

### Was bedeutet das für Sie?

#### Grundsätze der Datenverarbeitung bei der Debeka

Versicherungsunternehmen müssen zur Durchführung ihrer Geschäftszwecke in großem Umfang personenbezogene Daten der Versicherten verwenden. Die Daten werden insbesondere zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt, Versicherte werden beraten und betreut. Das zu versichernde Risiko muss eingeschätzt, die Leistungspflicht geprüft und Versicherungsmissbrauch im Interesse der Versichertengemeinschaft verhindert werden. Versicherungsunternehmen können heute diese umfangreichen Aufgaben nur noch mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfüllen.

Die Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und der Schutz der Privatsphäre sowie die Sicherheit der Datenverarbeitung waren und sind für die Versicherungsunternehmen der Debeka-Gruppe immer ein Kernanliegen, um das Vertrauen der Versicherten zu gewährleisten.

Die Datenschutzorganisation der Debeka ist bereits heute so ausgerichtet, dass die Daten nur im Einklang mit

den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzrichtlinie, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und aller bereichsspezifischen Vorschriften über den Datenschutz verwendet werden. Darüber hinaus finden die Grundsätze der Transparenz, der Datenvermeidung und -sparsamkeit in besonderer Weise Beachtung.

#### Schaffung einheitlicher Datenschutzstandards in der Versicherungswirtschaft

Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) hat mit seinen Mitgliedsunternehmen als erster Berufsverband von der in § 38a BDSG eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht, Verhaltensregeln aufzustellen, die die Durchführung datenschutzrechtlicher Regelungen fördern. Dies erfolgte in enger Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden für den Datenschutz und unter Einbeziehung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes.

Die Verhaltensregeln wurden vom Berliner Beauftragten für Datenschutz- und Informationsfreiheit als mit dem geltenden Datenschutzrecht vereinbar erklärt. Die Versicherungsunternehmen der Debeka-Gruppe sind diesen

Verhaltensregeln zum 1. Mai 2013 beigetreten. Durch den Beitritt sind sie für die Unternehmen bindend.

Die Verhaltensregeln sollen den Versicherten die Gewähr bieten, dass Datenschutz- und Sicherheitsbelange bei der Gestaltung und Bearbeitung von Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt werden. Das schafft Transparenz für den Einzelnen und Rechtssicherheit für die Versicherungswirtschaft.

Der Code of Conduct setzt sich mit den für die Versicherungsunternehmen wichtigsten Verarbeitungsformen personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung oder Akquise von Versicherungsverträgen auseinander. Wir haben den Wortlaut des Code of Conduct auf unserer Internetseite ([www.debeka.de/datenschutz](http://www.debeka.de/datenschutz)) veröffentlicht. Gerne schicken wir Ihnen eine gedruckte Version zu.

#### Einwilligung zur Datenverarbeitung

Im Code of Conduct sind die Besonderheiten bereits beschrieben, die sich im Rahmen der Datenverarbeitung innerhalb der Versicherungswirtschaft

ergeben. Dadurch wird die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung, die Sie im Zuge der Antragsstellung unterzeichnen, vereinfacht. Für die Verarbeitung besonders sensibler personenbezogener Daten – wie Gesundheitsdaten – sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung werden wir Sie dennoch weiterhin explizit um Ihre Einwilligung bitten. Hierzu hat der GDV zusammen mit den Datenschutzaufsichtsbehörden Mustererklärungen entwickelt, die wir bereits heute verwenden. Derartige Erklärungen müssen auf der freien Entscheidung der Betroffenen beruhen und können auch widerrufen werden. Inhaltlich haben wir die Einwilligungserklärungen an die konkreten Arbeitsabläufe des jeweiligen Versicherungsunternehmens angepasst.

Unsere aktuellen Einwilligungserklärungen finden Sie ebenfalls in unserem Internetauftritt. Auf Wunsch senden wir sie Ihnen auch zu.

### **Erhebung und Übermittlung von Gesundheitsdaten**

Sofern wir im Zusammenhang mit der Klärung von Ansprüchen aus einer Versicherung Rückfragen bei Ärzten, Krankenhäusern oder anderen Leistungserbringern halten müssen, bitten wir Sie um eine Schweigepflichtbindungserklärung. Aus dieser Schweige-

pflichtentbindung geht der Anlass der Rückfrage hervor sowie die Stellen, die wir befragen müssen. Betroffenen steht es frei, diese Einwilligung abzugeben oder selbst die gewünschten Informationen beizubringen. Dazu können Sie unsere Fragen auch selbst an die entsprechende Stelle weiterleiten und uns die Antwort zukommen lassen.

Ergeben sich aus einem Versicherungsfall Anhaltspunkte dafür, dass im Versicherungsantrag Angaben nicht vollständig oder zutreffend gemacht wurden, können wir innerhalb von fünf Jahren (in der Krankenversicherung drei Jahre) die Angaben überprüfen. Auch in diesen Fällen holen wir, bevor wir Dritte befragen, eine auf den konkreten Einzelfall bezogene Schweigepflichtentbindungserklärung ein.

### **Datenübermittlung an Dienstleister**

Die Debeka nutzt, allerdings nur in sehr begrenztem Umfang, die Möglichkeit, bestimmte Funktionen durch Dienstleister ausführen zu lassen. Alle Kernfunktionen eines Versicherungsunternehmens, wie der Betrieb des Rechenzentrums oder der Service-Center, die Leistungsbearbeitung oder die Vertragsbetreuung, führen die Unternehmen der Debeka selbst durch oder stellen sich solche Dienstleistungen im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung gegenseitig zur Verfügung.

Einige Dienstleistungen können wir wirtschaftlich oder organisatorisch nicht selbst erbringen. Hierbei handelt es sich z. B. um so genannte Assistenzleistungen, also die 24-stündige Erreichbarkeit bei Leistungsfragen wie in der Kfz- oder Auslandsreiseversicherung.

Damit Sie sich einen Überblick verschaffen können, an wen wir Daten im Rahmen der Vertragsführung übermitteln, finden Sie in unserem Internetauftritt eine Aufstellung dieser Vertragspartner bzw. von Kategorien solcher Vertragspartner.

**Wir haben bislang die personenbezogenen Daten unserer Versicherten ausschließlich gemäß den Bestimmungen des BDSG genutzt. Mit dem Code of Conduct werden diese Bestimmungen konkretisiert. Eine Erweiterung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Wir beantworten gerne Ihre Fragen zum Code of Conduct sowie allgemein zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Debeka. Sie erreichen uns schriftlich unter:**

**Debeka-Gruppe  
Datenschutzbeauftragter  
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18  
56058 Koblenz**

**oder per E-Mail:  
Datenschutzbeauftragter@debeka.de**